

Einverständniserklärung für die selbstständige Durchführung von COVID-19-Schnelltests

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zur Teilnahme am Angebot des Kinder- und Jugendtreffs in Kornelimünster kann je nach epidemischer Lage - ausgehend von der aktuellen Inzidenzstufe in der Städteregion Aachen - nach § 12 CoronaSchVO ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich sein. Der/Die BesucherIn hat die Möglichkeit neben dem Vorlegen einer Bescheinigung eines negativen COVID-19-Tests einen beaufsichtigten Selbsttest bei uns in der Einrichtung, dem Kinder- und Jugendtreff in Kornelimünster, durchzuführen. Die selbstständige Durchführung von COVID-19-Schnelltests durch BesucherInnen unter 18 Jahren setzt die Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten voraus.

Die Durchführung des beaufsichtigten Selbsttest erfolgt durch geschultes Personal der Einrichtung und nach Gebrauchsanleitung des jeweiligen, zugelassenen Tests. In der Einrichtung liegen kostenfreie COVID-19-Schnelltests bereit. Gerne dürfen auch eigene COVID-19-Schnelltests vom Kind mitgebracht werden.

Ich willige ein, dass mein unter 18-jähriges Kind mit den unten genannten Kontaktdaten einen COVID-19-Selbsttest unter Anleitung bei sich selbst vornimmt.

Vor- und Nachname des Kindes	
Anschrift	
Telefonnummer oder E-Mail	

Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf, der jederzeit auch von Ihnen ausgehen kann.

Datum, Unterschrift Besucher*in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r